



Hygieneregeln

für den Präsenzlehrbetrieb
an der Volkshochschule Region Kassel

Nachfolgend werden die Hygieneregeln der vhs Region Kassel dargestellt. Diese beruhen auf einem Empfehlungspapier des Verbandes deutscher Musikschulen sowie dem Deutschen Volkshochschul-Verband.

Inhalt	Seite
2G-/3G-Regel im Kursbetrieb der vhs	3
Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln	3
Eingangssituation	4
Gebäude-/Raumhygiene	5
Wegeleitsysteme	5
Sanitärräume	6
Unterrichtsräume	6
Unterrichtsgestaltung	6
Besonderheiten im Bewegungsbereich	7
Prüfungen	7
Schutz von Mitarbeiter*innen	8

2G-/3G-Regel im Kursbetrieb der vhs

- **2G-Regelung für Angebote im allgemeinen, „offenen vhs-Programm“:** Eine Teilnahme ist für Sie nur dann möglich, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit. Wir sind verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren.
- **2G-Regelung für Bewegungs-, Entspannungs- und Tanzangebote in geschlossenen Räumen:** Für die Teilnahme an Bewegungs- und Tanzangeboten der vhs, die in geschlossenen Räumen stattfinden, benötigen Sie einen Impf- oder Genesenennachweis.
- **3G-Regelung für Integrations- und Berufssprachkurse, Grundbildung, Sprachkurse, berufliche Bildung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Fort- und Weiterbildungen, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen:** Teilnehmende dieser Veranstaltungen müssen einen negativen Antigenschnelltest oder PCR-Test vorlegen, wenn sie nicht geimpft oder genesen sind. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss der Test alle drei Tage vorgelegt werden. Der PCR-Test darf maximal 48 Stunden zurückliegen, der Schnelltest höchstens 24 Stunden.

Da die Kurse der vhs Region Kassel an ca. 150 Veranstaltungsorten in Stadt und Landkreis stattfinden, kann es örtlich zu abweichenden 3G- Regelungen führen. Die vom Veranstaltungsort ausgegebenen Regelungen sind ebenfalls zu beachten.

Anmeldung und allgemeine Hygieneregeln

- Anmeldung soweit möglich digital/telefonisch abwickeln bzw. Hustenschutzwände und Abstandsmarkierungen am Empfang/Infotheke nutzen.
- Beim Betreten der Gebäude muss in allen öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Flure etc.) eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) getragen werden. Auch im Kursraum und während des Unterrichts muss die Maske getragen werden.
 - Abstand halten: mindestens 1,5m. Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen
 - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Personen dürfen das Gebäude nicht betreten, wenn mindestens eine der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - Rückkehr aus einem vom RKI definierten Risikogebiet (aktuelle Liste Webseite RKI)
- Es gilt: Bei akuten Krankheitssymptomen wie Atemwegsbeschwerden oder Fieber zu Hause bleiben. Eine Teilnahme am Unterricht wird in diesen Fällen nicht erlaubt.
- Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzuberechnen.

Eingangssituation

- In allen Räumlichkeiten muss eine medizinische Maske getragen werden. Für **alle** Kurse und Veranstaltungen der vhs in geschlossenen Räumen gilt aktuell die Maskenpflicht - **auch im Unterricht!**
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen ist zwingend.
- Kursbeginn und -ende sowie die Pausen sind mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) zu planen, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden kann.
- Personelle Beaufsichtigung des Eingangs um Zugang und die Einhaltung von Abstandsregeln zu kontrollieren.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln (siehe oben) sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anzubringen (mehrsprachig und in einfacher Sprache mit Piktogrammen).
- Den Markierungen als Abstandshalter und Wegeleitsystem sind zu folgen.
- Hustenschutzwände, wo nötig, eventuell am Empfang sind zwingend zu nutzen.

- An den Türen der Unterrichtsräume sind Hinweise anzubringen, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Betreten des vhs-Gebäudes ist auf Mitarbeitende, Lehrkräfte sowie Teilnehmende zu begrenzen (Ausnahme: Menschen mit Einschränkungen, die Begleitpersonen benötigen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Steht für das Verlassen des vhs-Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen und diese Wege sind zu nutzen.

Gebäude-/Raumhygiene

- Lehrkräfte müssen dafür Sorge tragen, dass alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden.
- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht und folge zu tragen.
- Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische und Telefone sowie
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen, soweit sie von mehreren Personen genutzt werden.

Wegeleitsysteme

Bitte folgen Sie den Beschilderungen bzw. der Wege-Leitung an den Wänden sowie Markierungen auf dem Boden. Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden und Abstand ist einzuhalten.

Durch Verteilung der Kursräume und unterschiedliche Wegeleitung wird versucht, dass Teilnehmer*innen nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen gelangen. Die Kursräume sind von den Dozent*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.

Sanitärräume

Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen. An den Türen hängen Hinweisschilder, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten dürfen.

Unterrichtsräume

- Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde ist durch die Lehrkraft durchzuführen.
- Die Bestuhlung im Kursraum ist so eingerichtet, dass mindestens 1,5 Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Diese Bestuhlung darf nicht verändert werden.
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister*in zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeiter*innen regelmäßig zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Unterrichtsgestaltung

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten und der Dokumentation des 2G/3G-Nachweises
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Kursraum

- In **allen** Kursen und Veranstaltungen der vhs in geschlossenen Räumen muss aktuell eine medizinische Maske getragen werden - **auch im Unterricht!** Davon ausgenommen sind:
 - Prüfungen, wenn sichergestellt ist, dass der Abstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten wird. Im Prüfungsraum kann dann am Platz die Maske abgenommen werden. Sobald der eigene Platz verlassen wird, muss eine Maske getragen werden.
 - Angebote im Freien, wenn der Abstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann.
 - aktive Sportausübung: vor und nach der eigentlichen Sportausübung (z. B. beim Umkleiden) besteht jedoch Maskenpflicht!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

Besonderheiten im Bewegungsbereich

- Bei Angeboten der aktiven Sportausübung muss keine medizinische Maske getragen werden. Vor und nach der eigentlichen Sportausübung (z. B. beim Umkleiden) besteht auch hier Maskenpflicht!
- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- häufigeres Durchlüften,
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.
- Kontaktintensive Angebote wie z.B. Kreis-, Gruppen- und Paar-Tanzkurse können nicht durchgeführt werden.

Prüfungen

Vor der Prüfung

- Maximale Teilnehmerzahl der Prüfung festlegen: Die maximale Teilnehmerzahl muss den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten angepasst werden, wobei der

Abstand zwischen den Prüfungstischen mindestens 1,5 m nach allen Seiten betragen muss.

- Personengebundenes Schreibmaterial: Das vhs-Prüfungszentrum stellt das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das nach der Prüfung hygienisch aufbereitet bzw. entsorgt wird.
- Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske) bis zum Sitzplatz.

Schriftliche Prüfung

- Die Tische müssen mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Planen Sie ausreichend Platz für die Aufsichten ein. Das Gehen durch die Reihen muss mit ausreichend Abstand möglich sein.
- Laufwege und Abstände müssen markiert werden.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer*innen in den Prüfungsraum darauf achten, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum
- Die Mobiltelefone u. ä. auch schon beim Einlass einsammeln, z.B. Geräte in vorbereitete Umschläge stecken lassen.
- Halten Sie den Abstand möglichst auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ein, z.B.:
 - Austeilen: Prüfungsteilnehmer*innen am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
 - Einsammeln: Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmern auf die linke Tischhälfte legen lassen.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Rückgabe der Mobiltelefone am Ausgang des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe)
- Die Prüfungsteilnehmer*innen sollen das vhs-Gebäude zügig verlassen Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Hierbei muss immer darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum: auch hier auf ausreichend Abstand achten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.

- Prüfungsraum: Prüfer*innen und Teilnehmer*innen müssen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Laufwege und Abstände müssen markiert werden.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Vorbereitungsraum.
- Die Mobiltelefone u.ä. vor dem Vorbereitungsraum einsammeln, z.B. Geräte in vorbereitete Umschläge stecken lassen.
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bilder oder kurze Impulse an die Wand hängen; Impuls auf Flipchart schreiben oder ansehen lassen ohne das Blatt zu berühren.
- Bei der Zeiteinteilung großzügiger sein und ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe einplanen.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums (Plexiglasscheibe).

Schutz von Mitarbeiter*innen

Grundlage ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung der Bekanntmachung des BMAS vom 20. April 2020 sowie das neue Bundesinfektionsschutzgesetz vom 25.11.2021.

Generelle Grundsätze:

- Der **Zutritt zur Arbeitsstätte ist Beschäftigten künftig nur mit gültigem 3G-Nachweis** erlaubt. Der Arbeitgeber darf den Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Status zur Erfüllung der Kontroll- und Dokumentationspflichten einsehen und verarbeiten, aber nicht langfristig speichern.
- Generell muss in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Flure etc.) eine Mund-Nasen-Bedeckungen (OP- oder FFP2-Maske) getragen. In den Büroräumen gilt dies nur, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Betrieb aufhalten.

Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln:

- Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

- In Pausenräumen und Kantinen ist die Bestuhlung so einzurichten, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Die Kantinen- und Ausgabezeiten sind soweit zu erweitern, dass keine Schlangen an Essens- und Geschirrausgaben sowie Kassen entstehen. Ggf. ist eine Schließung der Kantine/Pausenräume zu erwägen, wenn dies nicht eingehalten werden kann.
- Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – Entsorgung des Taschentuchs in einem Mülleimer mit Deckel.

Arbeitsplatzgestaltung:

- Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten oder es sind transparente Abtrennungen zwischen betroffenen Arbeitsplätzen zu installieren.
- Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen oder die Arbeit ist so zu organisieren, dass Büroräumlichkeiten alternierend genutzt werden können.
- Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so sind die Mitarbeiter*innen darauf aufmerksam zu machen, ihre Arbeitsmittel wegzuräumen. Ist dies nicht möglich sind alternativ nach Verlassen des Arbeitsplatzes Tischplatten, Arbeitsplatten, Telefonapparate, Tastaturen, Computermäuse, Ein- und Ausschalter von Geräten sowie Türklinken und Lichtschalter zu reinigen.
- Die ausführlichen Arbeitsschutzstandards des BMAS sind zu beachten.